



Protokoll Nr. 52

Sitzung von Donnerstag, 25. November 1999, 17.00 Uhr im Grossratssaal im Rathaus

Vorsitzender:

1. Vizepräsident René Zimmermann

Anwesend:

Ernst Aebersold	Heinz Junker	Kurt Rüeegsegger
Thomas Balmer	German Kalbermatten	Erich Ryter
Oskar Balsiger	Esther Kälin Plézer	Annemarie Sancar
Sven Baumann	Regula Keller	Doris Schneider
Margrith Beyeler	Blaise Kropf	Beat Schori
Peter Blaser	Andreas Krummen	Rolf Schuler
Markus Blatter	Peter Künzler	Rudolph Schweizer
Annette Brunner	Annemarie Lehmann	Franco Sommaruga
Peter Bühler	Leslie Lehmann	Sylvia Spring Hunziker
Michael Burri	Peter Linder	Christoph Stalder
Walter Christen	Edith Lörtscher	Ernst Stauffer
Marie-Louise Durrer	Liselotte Lüscher	Michael Straub
Marcel Fankhauser	Edith Madl Kubik	Ueli Stückelberger
Jean-Daniel Flückiger	Anton Maillard	Béatrice Stucki
Thomas Fuchs	Irène Marti Anliker	Margrit Stucki-Mäder
Verena Furrer-Lehmann	Mario Marti	Peter Stucki
Hans Ulrich Gränicher	Kurt Mäusli	Hans-Ulrich Suter
Adrian Haas	Christoph Müller	Katharina Suter
Ueli Haudenschild	Edith Olibet	Luzius Theiler
Ruedi Hofer	Rosmarie Okle Zimmermann	Margrit Thomet
Stephan Hügli	Ruth Rauch	Eva von Ballmoos
Urs Jaberg	Hans Peter Riesen	Catherine Weber
Alfred Jordi	Heinz Rub	Kurt W. Weyermann
Michael Jordi	Ursula Rudin-Vonwil	Andreas Zysset

Entschuldigt:

Präsident Rolf Häberli	Marcel Eyer	Peter Sigerist
Raymond Anliker	Barbara Mühlheim	Hansjörg Wittwen
Konrad Bossart		

Vertretung des Gemeinderats:

Ursula Begert
Adrian Guggisberg
Therese Frösch
Alfred Neukomm
Claudia Omar

Entschuldigt:

Stadtpräsident Klaus Baumgartner
Kurt Wasserfallen

Traktanden

1.	Einbürgerungsgesuche vom 26. Oktober 1999	233
2.	Kantonalisierung der Liegenschaften der Höheren Mittelschulen: Verkauf und Abgabe im Baurecht an den Kanton (Vortrag sowie Abstimmungsbotschaft) (Hügli/Omar)	191
3.	Umbau und Anpassungsarbeiten im Tagesheim Breitenrain (Wylersstrasse 25); Baukredit (Stucki/Guggisberg)	186
4.	Gesamtkredit 2000/2001 für Unterhalts- und Erneuerungsmassnahmen in städtischen Schul- und Sportanlagen (Lüscher/Guggisberg)	185
5.	Flankierende Massnahmen zum Neubau des Fussballstadions Wankdorf im Wohnquartier Wankdorffeld; Kredit (Jordi/Guggisberg)	210
6.	Motion Andreas Hofmann (SP): Wohnen auf der Tellstrasse; Abschreibung (Kropf/Guggisberg)	209
7.	Postulat Fraktion FDP (Christoph Müller): Keine Verlagerung von Konsumausgaben ins Investitionsbudget (Frösch)	138
8.	Motion Fraktion FDP (Urs Jaberg / Christoph Müller): Bezeichnung einer / eines Verantwortlichen für die städtische Wohnpolitik (Wohnen in Bern – WiB) (Frösch)	188
9.	Postulat Maria Regli Schmucki (GB): Werterhaltung und nicht mehr Wertvermehrung bei der Sanierung der städtischen Siedlung Ausserholligen (Frösch)	171
10.	Postulat Fraktion GFL/EVP (Ursula Rudin-Vonwil, GFL): Ein Jugendhotel an der Aarstrasse 96 (Frösch)	229
11.	Interpellation Luzius Theiler (GPB): Vermietungsausschreibung des Kantons: Soll der Käfigturm wirklich als privates Bürogebäude genutzt werden? (Frösch)	115
12.	Interpellation Fraktion GFL/EVP (Michael Burri, GFL): VIP-Chaos im Eisstadion Allmend: Kleiner Rückblick auf die im Sommer 1998 geschossenen Eigengoals (Frösch)	137
13.	Postulat Ueli Stüchelberger (GFL): Neue planerische Ziele und Absichten fürs von Roll-Areal (Guggisberg)	161
14.	Postulat Marcel Eyer (ARP): Schutz der Fussgänger an der Steigerhubelstrasse (Guggisberg)	212
15.	Interpellation Luzius Theiler (GPB): Baumfällaktion beim Bärengaben aus rein kommerziellen Interessen (Guggisberg)	136
16.	Interpellation Fraktion SVP (Beat Schori / Rudolph Schweizer): Ist die Anstellung einer neuen Stadtbaumeisterin oder eines neuen Stadtbaumeisters noch zeitgemäss?(Guggisberg)	225
17.	Interfraktionelles Postulat Franziska Stalder-Landolf: Privatisierung von Teilen der Stadtgärtnerei; Prüfungsbericht (Guggisberg)	---
18.	Postulat Peter Bühler (SD): Finanzielle Hilfe für den Behindertentreff „Domino“ (Begert)	193
19.	Interpellation Fraktion SP (Edith Olibet): Sozialplanerische Leitlinien und Strategien: Handlungsfeld INTEGRATION – Prioritäten und Umsetzungsplan (Begert)	140

20.	Interpellation Fraktion SP (Edith Olibet): Arbeit statt Fürsorge (AsF) wohin? (Begert)	121
21.	Interpellation Geschäftsprüfungskommission (Liselotte Lüscher, SP): Zur städtischen Drogenpolitik (Begert)	139
22.	Interpellation Peter Bühler (SD): Hochwasser: Asylbewerber zum Auf-räumeinsatz (Begert)	157
23.	Interpellation Peter Bühler (SD): Ist die Asylbewerber-Aufnahmekapazität in der Stadt Bern am Limit? (Begert)	158
24.	Interpellation Eva von Ballmoos (parteilos): Ist ein Stadtratsbeschluss für den Gemeinderat nicht verbindlich? (Begert)	194
25.	Interpellation Stephan Hügli (FDP): Standortnachteil Bern? Einhaltung, Kontrolle und Tarife von gewerblichen und industriellen Räucheranlagen (Begert)	98
26.	Interpellation Peter Bühler (SD): Fürsorge verschleudert Steuergelder, indem sie Drogenabhängige mit privaten Taxis herumchauffiert! (Begert)	118

Traktandenliste

1. Vizepräsident *René Zimmermann*: Ich schlage vor, das Traktandum 14 wegen Abwesenheit von Marcel Eyer zu verschieben.

Beschluss

Der Rat stimmt dem Vorschlag stillschweigend zu.

Blaise Kropf (JA!): Ich beantrage, Traktandum 6 vor Traktandum 5 zu behandeln. Es ist vom Aufbau her sinnvoller, zuerst die Motion von Andreas Hofmann zu diskutieren, weil deren Ausgang einen Einfluss auf Traktandum 5 haben könnte. In der PVK haben wir dies bereits so festgelegt, auf der Traktandenliste für den Stadtrat erscheint die Reihenfolge aber wieder umgekehrt.

Beschluss

Der Rat stimmt dem Antrag mit 32 zu 29 Stimmen bei 4 Enthaltungen zu.

Mitteilungen des Vorsitzenden

1. Vizepräsident *René Zimmermann*: Im Foyer liegen Pläne für das Traktandum Tierpark vom nächsten Donnerstag auf. Ich bitte die Ratsmitglieder, einen Augenschein zu nehmen. Ich möchte Sie daran erinnern, sich für das Abendessen vom nächsten Donnerstag anzumelden. Ausserdem habe ich den Rücktritt von Kurt Mäusli bekanntzugeben. Er hat dazu folgendes geschrieben: „In all den vielen Jahren meiner Ratstätigkeit habe ich trotz teilweise gegenteiliger politischer Auffassungen viele Freundschaften quer durch alle politischen Fraktionen schliessen können. Für diese Freundschaften und die stets fair geführten Diskussionen danke ich Euch herzlich, liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen. In der Hoffnung, dass auch in Zukunft all Eure Entscheidungen dem Wohle unserer schönen Stadt Bern und ihren Bürgerinnen und Bürgern dienen, wünsche ich vor allem gesundheitliches Wohlergehen.“ Kurt Mäusli hat am 1. 1. 1968 das Amt im Stadtrat übernommen. Er ist im September 1974 ausgetreten, um sein Amt im Grossen Rat anzutreten. Am 1. 1. 1986 ist er in den Stadtrat zurückgekehrt. In seiner Amtszeit war er Mitglied der Kommission für Planungsfragen, selbst Präsident im Jahr 1991, Mitglied und erster Präsident der Finanzkommission. 1997 bis 1998 war Kurt Mäusli Mitglied der GPK, und hat im weiteren in zahlreichen Spezialkommissionen mitgewirkt. Er hat beachtliche 31 Jahre Politik gemacht, davon 19 Jahre im Stadtrat. Wir werden Kurt Mäusli als guten Redner und als Kritiker aller Lager in Erinnerung behalten. Ich danke ihm für seine Tätigkeit und wünsche ihm das Beste für die Zukunft.

Kurt Mäusli (SP): Es ist nicht üblich, ohne gewichtige Gründe mitten in der Legislatur aus dem Rat auszutreten. Ich habe solche Gründe, ich werde an der letzten Sitzung des Stadtrats nicht dabei sein, deshalb möchte ich mich heute von Ihnen verabschieden. Über Fraktionen und politische Differenzen hinweg habe ich hier grosse Freundschaften schliessen dürfen. Ich bin Gewerkschafter und Sozialdemokrat von Herzen, was ich von meinem Vater gelernt habe. In einer Familie mit sieben Kindern lernt man sparen und teilen. Wenn ich gegen die Fraktion gestimmt habe, dann aus tiefster Überzeugung, und ich glaube daran, dass jeder Politiker und jeder Mensch das Recht hat, aus seinem Herzen keine Mördergrube zu machen. Vielleicht sollten wir in diesem Rat auch wieder mehr den Mut haben, eine eigene Meinung zu vertreten. Bei meiner Fraktion möchte ich mich für meine teilweise abweichenden Meinungen entschuldigen. Die Debatten waren aber fair und menschlich, und das sollte auch weiterhin so bleiben. Wir sind nicht der Nabel der Welt, wir sind nur Schmalspurpolitiker, aber es ist dennoch ein wichtiges Mandat. Ich danke Euch allen für die Aufnahme in diesem Rat und wünsche Ihnen allen gesundheitliches Wohlergehen und alles Gute im neuen Jahr.

Ordentliche Traktanden

1 Einbürgerungsgesuche vom 26. Oktober 1999

Antrag Nr. 233

Gemeinderat und stadträtliche Einbürgerungskommission beantragen, den nachge-
nannten Bewerberinnen und Bewerbern, gestützt auf die einschlägigen Bestimmungen,
das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Bern zuzusichern.

Die Abstimmung ergibt folgendes Resultat:

ausgeteilte Stimmzettel	67
eingelangte Stimmzettel	67
davon leer oder ungültig	1
in Berechnung fallende Stimmzettel	66

Aus Datenschutzgründen dürfen die Namen der Bewerbenden nicht eingesehen werden.

2 Kantonalisierung der Liegenschaften der Höheren Mittelschulen: Verkauf und Abgabe im Baurecht an den Kanton (Vortrag sowie Abstimmungsbotschaft)

Antrag Nr. 191

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Kantonalisierung der Liegenschaften der Höheren Mittelschulen (Verkauf und Abgabe im Baurecht an den Kanton).
2. Er empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern mit ... Ja- ... Nein-Stimmen, folgenden Beschluss zu fassen.
 - 2.1 Die Einwohnergemeinde der Stadt Bern verkauft dem Kanton Bern die Liegenschaften (Land und Gebäude) des Gymnasiums Kirchenfeld, Bern GB 825, Kreis IV, des Gymnasiums Neufeld, Bern GB 2296, 2098 und 2060, alle Kreis II, und der Höheren Mittelschule Marzili (Teilfläche von 29'067 m²), Bern GB 3987, Kreis III (nach Parzellierung von GB 539, Kreis III), sowie die Gebäude der Sportanlagen Schönau (zufolge Baurecht BR 3988 auf Bern GB 3448, Kreis III), und Schwellenmätteli (zufolge Baurecht BR 4301 auf Bern GB 9, Kreis IV), zum Preis von Fr. 50 938 560.00.
 - 2.2 Die Einwohnergemeinde der Stadt Bern räumt dem Kanton Bern für die beiden Sportanlagen Schönau (Bern GB 3448, Kreis III) und Schwellenmätteli (Bern GB 9, Kreis IV) für die Dauer von 30 Jahren je ein unentgeltliches Baurecht ein.
 - 2.3 Die Liegenschaften Gymnasium Neufeld, Gymnasium Kirchenfeld, Höhere Mittelschule Marzili (Teilfläche von 29'067 m²) sowie die Sportanlagen Schönau und Schwellenmätteli werden zum Buchwert von Fr. 6 708 634.05 vom Verwaltungsvermögen in das Finanzvermögen übertragen.
Der Buchgewinn von Fr. 44 229 925.95 geht zu Gunsten der Laufenden Rechnung 2000, Konto 622.1.4240.00, Buchgewinne auf Anlagen des Finanzvermögens.
 - 2.4 Der Gemeinderat wird beauftragt, diesen Beschluss zu vollziehen.
3. Der Stadtrat genehmigt die Abstimmungsbotschaft an die Gemeinde.

Für die Finanzkommission spricht *Stephan Hügli* (FDP): Wir haben im September 1996 die Verhandlungen mit dem Kanton aufgenommen. In der Verhandlungsdelegation waren Frau Koller und die Herren Hautle, Jenzer und Pfister vertreten. Zahlreiche Gemeinderatsbeschlüsse und Gutachten waren nötig, bis wir das Geschäft unter Dach hatten. Uneinigkeit herrschte natürlich über die Schätzungsmethode, weil es sich um Neuland handelte: Der Kanton als Enteignungsberechtigter hat die Gemeinde enteignet. Es besteht kein Markt für Schulhäuser, und der betreffende Grossratsbeschluss schrieb eine partnerschaftliche Verhandlung und eine Gleichbehandlung der Sitzgemeinden vor. Es musste wegen der schon laufenden Unterstützung des Kantons für die Anlagen auch zwischen Land und Gebäuden unterschieden werden. Ausserdem wurde ein Vorkaufsrecht der Sitzgemeinden und wegen der Weiternutzung der Anlagen durch die Stadt ausserhalb der Schulzeit ein nicht entschädigter Anteil von 20% festgelegt. Der Handänderungsvertrag wurde zwischen Kanton und den Gemeinden Bern, Thun, Biel, Interlaken und Langenthal geschlossen. Abseits standen Köniz und Burgdorf, letzteres wegen der denkmalpflegerischen Sonderstellung des Gymnasiums. Der Preis wurde anhand des landwirtschaftlichen Werts und des Baulandwerts auf 51 Millionen Franken festgelegt. Verkauft werden die Gymnasien Neufeld und Kirchenfeld und die Höhere Mittelschule Marzili. Gratis im Baurecht abgegeben wurden die Sportanlagen Schönau und Schwellenmätteli. Für die ausserschulische Nutzung zahlt die Stadt auf dem Papier 12 Millionen Franken. Die Stadt haftet für Schäden, die bei dieser Nutzung entstehen, was aber durch die Versicherungen gedeckt wird. Die Stadt kann für die Benützung einen Betrag gemäss Gebührenreglement erheben, der aber bloss zu 11% kostendeckend ist. Der Kanton hat sich zur Bezahlung der Kaufsumme, verzinst zu 3%, verpflichtet. Keine Probleme macht die Übertragung der Gebäude vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen, die für einen Verkauf notwendig ist. Auf Wunsch des Kantons wurde mit allen Gemeinden gemeinsam und nicht einzeln ein Vertrag abgeschlossen. Das ist darauf zurückzuführen, dass der Kanton für alle Gebäude eine Globalsumme angeboten hat, in die sich die Gemeinden zu teilen hatten. Wir haben einen guten Preis erzielt. Das Land der Sportanlagen wurde bloss im Baurecht übertragen, um im Preisrahmen zu bleiben. Alle Verträge der Gemeinden im Zusammenhang mit den Schulhäusern wurden vom Kanton übernommen. Der Kanton hat die Gebäude inkl. Zins bereits bezahlt, der Landwert von 34 Millionen Franken steht noch aus. Die Finanzkommission beantragt einstimmig, die Vorlage zu genehmigen.

Fraktionserklärungen

Für die Fraktion GFL/EVP spricht *Michael Straub* (EVP): Wir sind mit dem Ergebnis zufrieden. Die Verhandlungen waren in dieser monopolistischen Situation nicht einfach. Die Nutzung durch Dritte bleibt möglich. Der Nichtverkauf der Sportanlagen ist leicht störend, aber gerechtfertigt, weil der Kanton nicht mehr bezahlen wollte. Für uns ist das Ergebnis auch Orientierungspunkt für die Verhandlungen um die Berufsschulen. Wir stimmen der Vorlage zu.

Für die SP-Fraktion spricht *Rosmarie Okle Zimmermann*: Wir sind mit dem Ergebnis ebenfalls zufrieden. Der Verkauf ist eine Konsequenz der Revision der Bildungsgesetzgebung. Es wurden vom Grossen Rat Verhandlungsgrundsätze festgelegt. Der erzielte Preis ist gut, bedenkt man, dass der Kanton ursprünglich kaum etwas bieten wollte. Der Stadt verbleibt ein Buchgewinn von 44 Millionen Franken, der aber wegen der hohen Abschreibungen kein Geschenk ist. Nach der Abweisung der Beschwerde der FDP in diesem Punkt steht nun fest, dass ein Teil des Buchgewinns zur Verminderung des nächstjährigen Budgetdefizit verwendet werden kann. Der Rest wird für die Abschreibung der altrechtlichen Bilanzfehlbeträge verwendet. Wir begrüssen auch, dass die Stadt Eigentümerin der Sportanlagen bleiben konnte. Die Nutzung bleibt weiterhin möglich, wir erwarten vom zuständigen Personal aber auch die Umsetzung dieses Abkommens. Wir stimmen der Vorlage zu.

Für die Fraktion GB/JA! spricht *Regula Keller* (GB): Wir stimmen dem Antrag des Gemeinderats zu. Es handelt sich um das Ergebnis langer Verhandlungen und um ein Resultat, das den beteiligten Gemeinden etwas bringt. Mit der Verwendung des Buchgewinns sind wir ein-

verstanden. Der Antrag stellt eine notwendige Anpassung an das kantonale Recht dar, wir stimmen ihm zu.

Für die FDP-Fraktion spricht *Katharina Suter*: Wir stimmen der Vorlage zu. Wir erklären uns auch einverstanden, den Buchgewinn in der Laufenden Rechnung 2000 zu verbuchen, weil wir das Geschäft nicht verzögern wollen. Wir werden uns aber vehement gegen eine andere Verwendung als zur Abschreibung wehren.

Für die Fraktion SVP spricht *Thomas Fuchs* (JSVP): Der Kanton ist oftmals ein unzuverlässiger und unsicherer Partner für die Stadt. In diesem Fall kann ich ihn loben, der Vertrag ist weitgehend fair. Unsere Verhandlungsdelegation hat ein gutes Ergebnis erzielt, sie hat innovative Ideen eingebracht. Wir werden die Diskussion um die Verwendung des Buchgewinns nicht heute führen, sie ist für diese Vorlage auch nicht relevant. Unsere Fraktion stimmt der Vorlage zu, zur Gewinnverwendung werden wir später Stellung nehmen.

Schuldirektorin *Claudia Omar*: Ich verdanke die kompetente Berichterstattung durch Herrn Hügli und für die einhellige Zustimmung durch den Rat. Ich bin froh, dass unser Einsatz um ein gutes Ergebnis gewürdigt wurde. Wir können voll hinter dem erzielten Preis, der dank der Zusammenarbeit mit den anderen Gemeinden erzielt wurde, stehen. Es handelt sich auch um eine gute Basis für die Verhandlungen über den Verkauf der Berufsschulen. Wir sind erleichtert über die Lösung zur ausserschulischen Nutzung.

Beschlüsse

1. Der Rat stimmt dem Antrag des Gemeinderats mit 64 zu 0 Stimmen zu.
2. Der Rat stimmt der Abstimmungsbotschaft mit folgenden Abänderungsanträgen der Finanzkommission stillschweigend zu.

Seite 2 Kästchen Mehr Informationen

Ergänzen mit **e-mail-Adresse** „**Direktionssekretariat.sd@bern.ch**“

Seite 4 rechte Spalte „Die Stadt verkauft“

Ergänzung: **Die Stadt hat ein Vorkaufsrecht auf allen Liegenschaften.**

Seite 5 linke Spalte, zweiter Absatz

Streichen des letzten Satzes (Er dient einerseits zur Abschreibung des seit 1990 aufgelaufenen Bilanzfehlbetrages von 324,8 Millionen Franken und andererseits zur Verminderung des Budgetdefizits im Jahr 2000.)

Seite 5 rechte Spalte „Ausserschulische Nutzung“

Streichen von „im bisherigen Umfang“.

Seite 5 unten als Fussnoten zu den entsprechenden Begriffen

- **Restbuchwert:** Wert einer Liegenschaft (oder eines anderen Vermögenswertes) in der Bilanz, der sich aus dem Anschaffungswert, den laufend vorgenommenen Investitionen und den erfolgten Abschreibungen ergibt.
- **Buchgewinn:** Differenz zwischen dem Verkaufspreis und dem Restbuchwert der zu veräussernden Liegenschaften.

3 Umbau und Anpassungsarbeiten im Tagesheim Breitenrain (Wylersstrasse 25); Baukredit

Antrag Nr. 186

1. Das Umbauprojekt „Tagesheim Breitenrain“ wird genehmigt. Vorbehalten bleiben Änderungen, die sich als notwendig erweisen und die den Gesamtcharakter des Vorhabens nicht verändern.
2. Für die Ausführung wird ein Kredit von Fr. 1 082 000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto Nr. 391.503.415.1, bewilligt. Darin eingeschlossen ist der Kredit für die Projektierung und vorzeitige Erweiterung im Betrag von Fr. 291 000.00 (SRB vom 2.7.98). Die aufgelaufenen Kosten unter Konto Nr. 896.503.053.1 sind auf das Konto Nr. 391.503.415.1 zu übertragen.
3. Die Liegenschaft Wylersstrasse 25 wird per 1.1.2000 zum Buchwert von Fr. 160 000.00 aus dem Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen übertragen.
4. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum gemäss Artikel 84 des Reglements über die politischen Rechte.
5. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Für die Geschäftsprüfungskommission spricht *Béatrice Stucki* (SP): Im Vorfeld dieses Geschäfts hat es seitens des Gemeinderats Formfehler gegeben: es wurden tranchenweise Kredite genehmigt, und es sind bezüglich der Zuständigkeit Ungereimtheiten aufgetaucht. Diese Situation wurde schon im Rat und in der GPK besprochen und kritisiert. Das Haus an der Wylersstrasse 25 wurde ursprünglich als Aussenstelle des Tagesheims Allmendstrasse eingerichtet, es wird nun schrittweise einer selbständigen Nutzung zugeführt, wofür wir 1998 auch schon einen Baukredit gesprochen haben. Heute geht es darum, etwas Angefangenes zu vervollständigen und abzuschliessen. Der Mietvertrag für die Wohnungen an der Allmendstrasse läuft im Juni 2000 aus und wird nicht erneuert. An der Wylersstrasse sollen die Arbeiten bis zu diesem Termin abgeschlossen sein. Der erste Stock wird noch als Wohnung vermietet, dort müssen die Anlagen dringend saniert werden. Gemäss dem Tagesheimkonzept sollen Kinder in familienähnlichen Strukturen in Gruppen von acht Personen ihre sozialen Fähigkeiten erlernen. Ein Teil der vorgesehenen Arbeiten ist bereits ausgeführt, ich verweise auf den Vortrag. Mit einfachen Mitteln ist viel Funktionalität erreicht worden. Bei den Arbeiten im UG stellt der Ersatz des Heizkessels den grössten Ausgabeposten dar. Folgendes wurde in der GPK diskutiert: Für den Bedürfnisnachweis für ein Tagesheim im Breitenrain sprechen die 40 Wartplätze. Es wurde kritisiert, dass statt einer zentralen Küche eine pro Stockwerk installiert werde. Dieses Konzept findet seinen Grund aber in den angestrebten familienähnlichen Strukturen und im Umstand, dass zwei Küchen bereits bestehen. Das Essen wird jeweils von einer Betreuungsperson in der Hauptküche zubereitet und auf den Stockwerken fertig bereitet oder warmgehalten. Dort erhalten jene Kinder, die früh am Morgen kommen, ein Frühstück, später ein Z'vieri. Die Notwendigkeit eines Speiselifts rechtfertigt sich durch die Gefahr von Verletzungen, wenn die Kinder heisses Essen die enge Treppe hochtragen müssen. Auch die Geschirrspülmaschine wurde kritisiert. Die Kinder haben nur einen sehr kurzen Mittag, der keine Zeit für den Abwasch lässt. Der Mittag soll ja nicht zuletzt eine Erholungsphase im Tag sein. Die Anlagekosten belaufen sich auf Fr. 1 082 000.-, wobei Erwerb bzw. Übertragung der Liegenschaft in die Vermögensverwaltung der Fürsorge- und Gesundheitsdirektion in der Höhe von Fr. 160 000.- und die bereits ausgeführten Arbeiten in den Kosten enthalten sind. Die Kosten für noch anstehende Arbeiten belaufen sich auf Fr. 631 000.-. Die GPK empfiehlt mit 6 zu 2 Stimmen bei einer Enthaltung, den Antrag des Gemeinderats zu genehmigen.

Fraktionserklärungen

Für die Fraktion GB spricht *Annemarie Sancar* (GB): Wir stimmen dem Kredit klar zu. Der Bedarf ist erwiesen, das Konzept des Tagesheims ist gut. Eine Küche pro Stock ist nicht zu viel, zumal diese die Liegenschaft aufwerten, weil alle drei Stöcke als Wohneinheiten erhalten bleiben. Dazu kommen noch viele pädagogische Gründe, die für drei Küchen sprechen.

Es gibt Ämtchen im Tagesheim, aber die Mittage sind einfach zu kurz, um noch abzuwaschen. Die Ausgaben sind durchaus gerechtfertigt, die gesamte Sanierung gemessen am Preis pro Kubikmeter billig. Das Team und die Kinder sind in die Arbeiten einbezogen. Wer bezüglich des Kredits skeptisch ist, soll doch das Tagesheim einmal besuchen gehen.

Für die Fraktion SVP spricht *Rudolph Schweizer*: Ich habe mich in der GPK der Stimme enthalten, und das wird hier auch unsere Fraktion tun. Wir wollen damit signalisieren, dass die Kosten für den Umbau zu hoch sind. Wir sind der Meinung, dass wir uns aus den fremdgemieteten Objekten lösen sollten. Für die angeblich bescheidene Renovation ist der Kredit von Fr. 780 000.- zu hoch. Ich bitte den Planungs- und Baudirektor, zu den Kosten noch Stellung zu nehmen.

Für die SP-Fraktion spricht *Marie-Louise Durrer*: Wir stehen hinter dem Kredit, zumal die Mietverträge für die teuren Wohnungen an der Allmendstrasse im Juni 2000 auslaufen. Es ist ein Glücksfall, dass das ehemalige Lehrlingsheim für ein Tagesheim zur Verfügung steht. Das Bedürfnis ist evident, wir stimmen auch dem Konzept des Tagesheims zu. Diesem muss beim Umbau Rechnung getragen werden, gerade bezüglich der Küchen. Wir betrachten den Einbau einer Behindertentoilette im EG als selbstverständlich, ebenso selbstverständlich wäre eine entsprechende Dusche. Dies wäre im Rahmen der Reserven möglich, unsere Fraktion beantragt deshalb, dass der Rat dem Einbau einer Behindertendusche im EG zustimmt. Ich bitte um die Zustimmung zur Vorlage und zum SP-Antrag.

Einzelvoten

Adrian Haas (FDP): Die Liegenschaft wird nun für Fr. 160 000.- von der Finanz- zur Fürsorgedirektion geschoben. Der Versicherungswert beträgt aber Fr. 1 600 000.-, wodurch Geld von der Finanz- auf die Fürsorgedirektion übertragen wird. Ich frage, wie es mit der Kompatibilität mit NSB und Kostenrechnung steht, wo volle Kostenwahrheit gefordert wird.

Heinz Rub (FDP): Ich habe mich gefragt, ob ich einen Rückweisungsantrag stellen will, ich habe auch in der GPK gegen das Geschäft gestimmt. Ich gehe mit allen einig, die das Bedürfnis nach einem Tagesheim befürworten. Die Sanierung ist aber zu teuer. Wir versuchen immer zu sparen, und das könnte man auch hier, indem man z. B. Vorläufig auf den Einbau der Etagenküche verzichtet. Ich bin überzeugt, dass man ohne Qualitätseinbussen eine sechsstellige Summe sparen könnte. Ich bedaure, dass der Baudirektion dieser Sparwille offenbar fehlt.

Verena Furrer-Lehmann (GFL): Ich spreche noch für die Fraktion GFL/EVP. Wir werden dem Geschäft zustimmen. Drei Küchen sind nicht zu teuer, weil nur so diese Wohngruppenmodelle verwirklicht werden können. Auch ist die spätere Nutzung dann flexibel zu gestalten, wenn es auf jedem Stock eine Küche hat. Sollte sich das Tagesheim verkleinern, können wir einen Stock vermieten oder anders nutzen.

Planungs- und Baudirektor *Adrian Guggisberg*: Ich verdanke den Vortrag von Frau Stadträtin Stucki. Ich betone, dass es sich um einen sparsamen Umbau handelt, was ich aus eigener Erfahrung weiss. Der Kubikmeterpreis ist tatsächlich auf dem erreichbaren Minimum. Wir sanieren nur das Nötigste, die Bedürfnisse wurden abgeklärt und allenfalls den Mitteln angepasst. Das Betriebskonzept sieht vor, dass auf jedem Stock eine kostengünstige Küche eingebaut wird, und dahinter stehe ich auch. Eine zentrale Küche hätte Kosten von Fr. 90 000.- zur Folge, im Gegensatz zu den Fr. 48 000.- für drei Stockwerkküchen. Es handelt sich um eine Pinselstrichrenovation, mehr als das Nötigste wird wirklich nicht gemacht. Zur Anfrage von Herrn Stadtrat Haas: Von allen möglichen Werten haben wir hier gemäss der gängigen Praxis den Buchwert eingesetzt. Um auf der sicheren Seite zu liegen, haben wir auch den Versicherungswert in Betracht gezogen und die Vorlage dem fakultativen Referendum unterstellt. Meiner Meinung nach ist die Vorlage NSB- und kostenrechnungskompatibel. Zum Votum von Herrn Stadtrat Rub: Eine Küche wäre nicht günstiger, wir sparen mit dreien tatsächlich.

Fürsorge- und Gesundheitsdirektorin *Ursula Begert*: Die Kinder im Tagesheim werden fast ausschliesslich von Alleinerziehenden Elternteilen erzogen. Mehrere Familien werden vom Fürsorgeamt unterstützt. Durch die Tagesheime kann oft auch ein Fürsorgeentzug vermieden werden. 15 Kinder im Tagesheim sind als verhaltensauffällig gemeldet, und sie werden dort gut und sorgfältig betreut. Ich empfehle Ihnen wie Frau Sancar einen Besuch im Tagesheim. Die Kosten pro Monat und Kind an der Wylerstrasse gehören mit Fr. 233.- zu den niedrigsten in der Stadt. Zum Vergleich: Allmendstrasse Fr. 286.- , Sulgenaukrippe Fr. 312.-, Notaufnahmegruppe NAG Fr. 271.-.

Planungs- und Baudirektor *Adrian Guggisberg*: Noch zur Invalidengängigkeit: Die Dusche kann jederzeit eingebaut werden, wir können das in den Baukosten auffangen.

Thomas Fuchs (JSVP): Die SVP hat nicht die Nutzung, sondern die Renovation kritisiert. Die sogenannte Pinselstrichrenovation soll immer noch Fr. 1 000 000.00 kosten. Die Stadt Bern gibt zuviel Geld aus und fördert damit das Gewerbe. Ich werde dem Geschäft darum nicht zustimmen.

Adrian Haas (FDP): Die Aussage von Frau Begert hat meine Befürchtung bestätigt, dass es die Stadt mit Kostenwahrheit und Kostenvergleichen bei eigenen Objekten nicht so genau nimmt. In einer korrekten Kostenrechnung fallen auch in eigenen Objekten Mietkosten an, und dadurch werden dann die dargestellten Kostendifferenzen pro Tagesheimplatz verschwinden. Das gleiche gilt für den Postulatsbericht betreffend der Stadtgärtnerei. Auch dort wird diese Intransparenz betrieben.

Béatrice Stucki (SP): Es handelt sich nicht um ein Gartenhäuschen, sondern um ein grosses Haus. Entsprechend sind auch die zu bearbeitende Fläche und die Kosten.

Beschluss

Der Rat stimmt dem Antrag des Gemeinderats mit 60 zu 2 Stimmen bei 9 Enthaltungen zu. Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum gemäss Artikel 84 des Reglements über die politischen Rechte:

4 Gesamtkredit 2000/2001 für Unterhalts- und Erneuerungsmassnahmen in städtischen Schul- und Sportanlagen

Antrag Nr. 185

1. Der Stadtrat genehmigt die Vorlage betreffend Gesamtkredit 2000 / 2001 für Unterhalts- und Erneuerungsmassnahmen in städtischen Schul- und Sportanlagen.
2. Für die Ausführung wird ein Kredit von Fr. 3 500 000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 401.503.029.1, bewilligt.
3. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum nach Artikel 84 des Reglements über die politischen Rechte.
4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Für die Geschäftsprüfungskommission spricht *Liselotte Lüscher* (SP): Die GPK hat dem Kredit praktisch diskussionslos zugestimmt. Es werden sinnvolle Reparaturarbeiten ausgeführt und rund Fr. 500 000.- eingespart. Der Kredit darf keine Wertvermehrung zur Folge haben und keine neuen Bedürfnisse befriedigen. Dächer, Duschen, Beleuchtungen usw. werden repariert oder ersetzt. Den Löwenanteil verschlingt mit Fr. 500 000.- die Sanierung des Lehrschwimmbeckens Betlehemacker. Das Geld wird dort gut investiert sein. In Bern gibt es in drei Schulen ein Lehrschwimmbecken. Jenes im Betlehemacker verfügt auch über einen Behindertenkran. Laut Sportamt werden die Bäder von Schulen, Vereinen und Organisationen sehr intensiv genutzt. Neu dazu kommt das Aquajogging. Die Sanierung ist offensichtlich

dringend, bei einem Besuch habe ich Rost und abblätternde Farbe an der Decke festgestellt. Ich bitte den Rat, dem Gesamtkredit zuzustimmen.

Beschluss

Der Rat stimmt dem Antrag mit 50 zu 0 Stimmen zu. Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum gemäss Artikel 84 des Reglements über die politischen Rechte.

- Das Traktandum 6 wird vorgezogen. –

6 Motion Andreas Hofmann (SP): Wohnen in der Tellstrasse; Abschreibung

Antrag Nr. 209

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion Andreas Hofmann (SP) vom 14. September 1995 betr. Wohnen auf der Tellstrasse abzuschreiben.

Für die Planungs- und Verkehrskommission spricht *Blaise Kropf* (JA!): Wie man hört, handelt es sich bei diesem Geschäft um einen Kleinkrieg zwischen Stadtplanungsamt und dem Motionär. Wir reden hier nicht von einem blossen Vorstoss, sondern von einer überwiesenen Motion, einem verbindlichen Auftrag des Stadtrats an den Gemeinderat. Deshalb wurde dieses Geschäft auch in der Planungs- und Verkehrskommission behandelt. Die Motion wurde am 24. April 1997 vom Stadtrat für erheblich erklärt, damit wurde der Gemeinderat beauftragt, eine Umzonungsvorlage für die Tellstrasse in geeignete Wohnzonen vorzulegen. Der Gemeinderat hat sich schon 1997 gegen die Motion zur Wehr gesetzt. Er erklärte sich aber bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen und das Begehren in einem Studienauftrag an verschiedene Büros oder im Rahmen einer Arbeit an einer Ingenieurschule auf seine Realisierbarkeit zu prüfen. Stellt der Gemeinderat heute einen Abschreibungsantrag, so gilt es für den Stadtrat zu klären, was der Gemeinderat alles unternommen hat, um den Auftrag zu erfüllen und die abgegebenen Versprechen einzulösen. Das Stadtplanungsamt hat zwei Aufträge extern vergeben: einen zu allgemeinen Aspekten der Gestaltung und einen anderen zu verkehrsspezifischen Problemen. Das Tiefbauamt wurde mit einer Kostenschätzung für die Verlegung von Werkleitungen beauftragt. Die Resultate sind die Grundlage für den Vortrag und den Abschreibungsantrag des Gemeinderats. In diesem Zusammenhang wurden währenddessen andere Entscheidungen gefällt. Der Gemeinderat hat im März 1998 die Aufnahme der Motion in die mittelfristige Investitionsplanung 1999 bis 2006 abgelehnt. Ein paar Monate später stellte die Planungs- und Baudirektion den Antrag, wegen fehlender Mittel in eben dieser Investitionsplanung, die Motion abzuschreiben. Vorher ist noch eine Anfrage an die Betriebskommission des Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik erfolgt, ob derselbe bereit sei, die Kosten für den Wettbewerb und die Überbauungsordnung zu übernehmen, was aber aus formalen Gründen abgelehnt wurde. Die Werkleitungen an der Tellstrasse sind zwischen 30 und 50 Jahren alt. In den nächsten 20 Jahren ist also kein Ersatz vorgesehen. Das Tiefbauamt schätzt die Kosten für eine Verlegung der Werkleitungen als sehr hoch ein. Es lehnt eine Überbauung über die bestehenden Leitungen hinweg auch ab. Der Vortrag des Gemeinderats nennt Infrastruktur- und Planungskosten von Fr. 120 000.- bis Fr. 150 000.- pro Wohneinheit. Der Betrag ist hoch; in der Überbauung Manuelstrasse etwa belaufen sich die Kosten auf Fr. 15 000.-. Die PVK hat die geringen Anstrengungen des Gemeinderats kritisiert, die Realisierbarkeit zu überprüfen. Das vorliegende Resultat ist tatsächlich dürftig. Der Auftragnehmer wurde nicht einmal aufgefordert, Alternativen vorzuschlagen. Die technischen und politischen Voraussetzungen für eine Realisierbarkeit sind allerdings schlecht. Sie sprechen tatsächlich für eine Abschreibung. Diese Überlegungen wurden allerdings von der Mehrheit der PVK geringer gewichtet, die Kommission beantragt deshalb, dem Abweisungsantrag nicht zuzustimmen. Sie beantragt, den Gemeinderat zu beauftragen, Alternativvarianten zu den Vorschlägen der Motion auszuarbeiten.

Fraktionserklärungen

Für die Fraktion GFL/EVP spricht *Ueli Stückelberger* (GFL): Wir haben die Motion bei der Überweisung nur teilweise unterstützt. Wir können uns eine Überbauung Tellstrasse einfach nicht plastisch vorstellen. Entscheidend ist aber, dass der Stadtrat die Motion überwiesen hat, und es ist die Pflicht des Gemeinderats, dem Auftrag Folge zu leisten. Es genügt nicht, wenn er begründet, warum er die Motion ablehnt, er ist an den Motionstext gebunden. Unter diesem Gesichtspunkt ist die Motion nicht erfüllt. Sie lässt sich nicht abschreiben, weil die geforderte Planungsvorlage, gar nicht aufliegt. Wir hätten mindestens ein Vorprojekt erwartet, wie eine solche Überbauung etwa aussehen könnte. Wir unterstützen deshalb den Antrag der PVK.

Für die SP-Fraktion spricht *Edith Madl Kubik*: Der Gemeinderat hat schon vor zwei Jahren erklärt, dass er die Motion für nicht umsetzbar hält. Wie schon erwähnt, hätte er den Vorstoss als Postulat entgegen nehmen wollen. Er hat die verschiedenen Vorgehensweisen skizziert, Studienaufträge oder sogar eine Semesterarbeit erwogen und eine Art Mitwirkungsverfahren mit den Anwohnern angeboten, um die Resultate dann der Öffentlichkeit unterbreiten zu können. Erst anschliessend wollte er ein Planungsverfahren ins Auge fassen. Der Motionär lehnte die Umwandlung in ein Postulat damals ab, hat aber die Vorschläge betreffend dem Vorgehen nicht zurückgewiesen. In dem heute vorgelegten Bericht erklärt der Gemeinderat bloss ausführlich, warum er das Projekt an der Tellstrasse nicht prüfen kann. Er wiederholt den städtebaulichen Wert und die Erschliessungsfunktion der Strasse, die allerdings heute nicht mehr dem Übergangsnetz zugehört, sondern eine übergeordnete Quartierserschliessungsfunktion hat. Das ist eine Entwicklung entgegen dem Verkehrskonzept 95, auf das sich der Gemeinderat berufen hat. In den flankierenden Massnahmen zum Stadionneubau wird der Strasse sogar eine Basiserschliessungsfunktion zugewiesen. Für die aufzuhebenden Parkplätze liesse sich wohl eine Lösung finden. Betreffend der Planungs- und Realisierungskosten hat der Gemeinderat weder einen Wettbewerb noch eine Studie durchgeführt. Er stützt sich bloss auf das Material, das der Vorstoss selber geliefert hat, und nennt abschreckend hohe Zahlen. Unter diesen Voraussetzungen werden wir eine Abschreibung der Motion nicht unterstützen. Wir sind mit der Erfüllung des verbindlichen Auftrags nicht zufrieden. Die Abklärungen sind oberflächlich und unbefriedigend, was bei unbeliebten Vorstössen öfter vorkommt. Wir werden den Anträgen der PVK zustimmen.

Für die FDP-Fraktion spricht *Ernst Aebersold*: Der Motionär hat von Anfang an gewusst, dass dieser Vorstoss so gar nicht umsetzbar ist. Heute ist man gleich weit und diskutiert das Vorgehen. Die Antwort des Gemeinderats stellt nicht zufrieden, man weiss aber andererseits, dass diese Überbauung nicht realisierbar ist. Man möchte aber genau wissen warum nicht, eine Verwirrung ohnegleichen. Wir haben immer gewusst, dass sich der Strassenraum nicht überbauen lässt. Als Postulatsantwort wäre der vorliegende negative Bericht befriedigend, die allseits erwartete Planung ist gar nicht möglich, weil sie nicht umsetzbar ist. Wir wissen, dass man alles machen kann, es ist nur eine Frage der Kosten und des Sinnes. Es ist allen klar, dass es nicht geht, und das steht ja in der Antwort. Es handelt sich gar nicht um eine Motion, und deshalb muss sie abgeschrieben werden.

Für die Fraktion SVP spricht *Hans Ulrich Gränicher*: Wir unterstützen den Antrag des Gemeinderats auf Abschreibung der Motion. Es handelt sich zwar um einen verbindlichen Auftrag, es ist aber offen, in welcher Form er erfüllt wird. Der Gemeinderat hat richtig gehandelt, wenn er zuallererst die Realisierbarkeit abklären liess und aufgrund der Resultate geantwortet hat. Die Realisierbarkeit ist wegen der hohen Kosten nicht gegeben. Schon die Planungs- und die Infrastrukturkosten wären enorm, die noch intakten Werkleitungen müssten ersetzt und verlegt werden. Gegen eine Überbauung spricht auch die Erschliessungsfunktion für den Privatverkehr und den öV. An Grossveranstaltungen wird die Tellstrasse als Zufahrtsstrasse benutzt. Seit der Einreichung der Motion hat sich auch der Wohnungsmarkt stark verändert. Es gibt viele freie Wohnungen, und eine teure Überbauung auf der Tellstrasse wäre unter diesem Gesichtspunkt unsinnig. Das weiss offenbar auch die PVK, denn sie

fordert weitere Studien, die die Unmöglichkeit bestätigen sollen. Sparen wir das Geld lieber und schreiben die Motion heute ab.

Für die CVP-Fraktion spricht *Anton Maillard*: Wir unterstützen den Antrag auf Abschreibung, weil es sich schon jetzt um eine Planungsleiche handelt.

Einzelvoten

Ernst Stauffer (ARP): Schon bei der Überweisung habe ich gesagt, dass man diese Motion zwar überweisen kann, dass man dann aber wieder kleinlaut zurückbuchstabieren muss. Es war nicht das erste und nicht das letzte Mal. Ich zitiere ein Mitglied der JA!, das in anderem Zusammenhang gesagt hat: „Es ist unglaublich, für welchen Unsinn sich die FDP hergibt“, und das gilt auch bei diesem Geschäft, und zwar für alle Linksparteien. Der Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik hat weitere Mittel für die Planung verweigert, und das ist auch richtig, zumal der Fonds hoch verschuldet ist. Eine Überbauung ist gar nicht möglich, weil das Übergangsnetz, zu dem die Tellstrasse gehört, nicht unterbrochen werden darf. Auch müssten weitere Infrastrukturbauten errichtet werden, weil schon heute nicht genug Parkplätze vorhanden sind. Darum muss die Motion wegen Unerfüllbarkeit logischerweise abgeschrieben werden. Wir können hier sparen, wo es niemandem wehtut.

Peter Künzler (GFL): Ich bin dankbar für den Rückblick auf die Debatte von vor zwei Jahren, weil damals war ich nicht dabei. Aber ich bin mir nicht sicher, ob das der Zweck der Diskussion ist. Ich schlage vor, sich noch einmal über eine Diplomarbeit Gedanken zu machen. In diesem Rahmen könnte ein Architekturstudent Lösungen erarbeiten. Ich glaube auch nicht, dass sich das Projekt realisieren lässt, mich stört aber die voreingenommene Haltung gerade der wirtschaftsfreundlichen Kreise. Es gäbe aber einen einfachen Weg zu einer vernünftigen Antwort zu kommen.

Edith Madl Kubik (SP): Die Motion hat nicht teuren Wohnungsbau zum Ziel. Um zu wissen, ob das möglich ist, muss man es einfach seriös abklären. Es geht auch nicht direkt um Wohnungsbau, sondern primär um Quartierplanung. Deshalb wäre das Stadtplanungsamt aufgefordert gewesen eine ungewöhnliche Idee durchzudenken. Ausserdem verlangt die Motion, ohne Eingriff in den Untergrund zu bauen, und die beigezogenen Baufachleute haben bestätigt, dass die Idee wenigstens Sinn macht.

Planungs- und Baudirektor *Adrian Guggisberg*: Ich möchte klarstellen, dass wir uns die Aufgabe nicht leicht gemacht haben. Das Stadtplanungsamt ist sie auch nicht voreingenommen angegangen, sondern hat den Auftrag ernst genommen. Es wurde die Realisierbarkeit diskutiert, Varianten studiert und nach einer Erfüllung der Motion gesucht. Der Bericht des Gemeinderats ist ein Extrakt dieser Bemühungen, das erscheint vielleicht ein bisschen mager. Wir haben aber rasch erkannt, dass eine Überbauung der Tellstrasse keine echte Chance bietet, und dass die Kosten und der zwingende Aufwand günstigen Wohnungsbau verbieten. Deshalb haben wir nachher auch keine weiteren Bemühungen mehr unternommen. Auch der Vergleich mit anderen Projekten hat gezeigt, dass wir aus diesem Unternehmen keinen Gewinn ziehen können. Selbstverständlich werden wir weiteren Projektierungsaufwand betreiben, wenn der Rat die Motion heute nicht abschreibt, ich betone aber, dass die Bearbeitung des Geschäfts Tellstrasse dadurch blockiert wird. Ich müsste auch Personal, das anderswo dringend benötigt wird auf dieses aussichtslose Projekt ansetzen. Von einer schönen Planung allein haben wir nichts. Die Arbeitsgruppe Wohnen, STEK, und die Betriebskommission haben unvoreingenommen eine Beurteilung vorgenommen und sind unabhängig voneinander zum vorliegenden Resultat gekommen. Wir können auch nicht dieses Projekt ausarbeiten und dann anderswo realisieren, wie es Frau Kubik angeregt hat. Dazu sind die Verhältnisse überall zu verschieden, und diese Leitungen werfen überall dieselben Probleme auf. Wir haben uns gegen eine teure Leerlaufübung entschieden, um uns auf die realisierbaren Projekte zu konzentrieren. Ich appelliere an Ihre Einsicht und versichere Ihnen, dass wir jeden verantwortbaren Aufwand betrieben haben. Ich erinnere Sie daran, dass ein Aufrechterhalten der Motion jede weitere Planung der Tellstrasse blockieren würde.

Beschluss

1. Die Abschreibung der Motion Andreas Hofmann (SP): Wohnen auf der Tellstrasse wird mit 29 zu 35 Stimmen (4 Enthaltungen) zurückgewiesen.
2. Der Gemeinderat wird beauftragt, im Rahmen eines oder mehrerer Studienaufträge zusätzliche Überbauungsvariante(n) für die Tellstrasse zu evaluieren und dem Stadtrat darüber Bericht zu erstatten. Dabei sind insbesondere die Planungs- und Infrastrukturkosten für die Überbauungsvariante(n) detailliert auszuweisen und zu begründen. Von der Durchführung eines Wettbewerbs ist vorerst abzusehen.

Mitteilungen des Vorsitzenden

1. Vizepräsident *René Zimmermann*: Ich kann Ihnen mitteilen, dass der Regierungsstatthalter die Beschwerde zu Brünnen abgewiesen und ihr die aufschiebende Wirkung entzogen hat.

Die Sitzung wird um 18.55 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats:

Der 1. Vizepräsident: *René Zimmermann*

Der Protokollführer: *Nicolas Hehl*